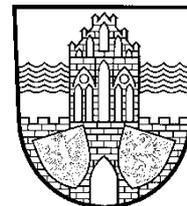


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Christine Wernicke

*nachrichtlich*  
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt  
Bearbeiter(in): Frau Wothe  
Zimmer-/Haus-Nr.: 304 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 49 68  
Telefax: 03984 / 70 45 99  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	05.06.2020	2020/681/004/UNB	09.06.2020

## Ihre Anfrage (AF/128/2020) an die Landrätin zum Thema „Illegale Zerstörung von Greifvogel-Horsten in der Uckermark“

Sehr geehrte Frau Wernicke,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wann und an welchen Orten in der Uckermark wurden in den Jahren 2010 – 2020 Horste welcher Greifvögel zerstört, Bäume mit Horsten von Greifvögeln gefällt bzw. Greifvögel gestört oder verjagt?

Antwort:

Nachfolgend sind die der UNB bekannten Vorgänge aufgeführt.

	JAHR	ORT	ART	EINGRIFF
1	2014/2015	Lübbenow	Schreiadler, Mäusebussard, Rotmilan	alle Horste in einem Waldgebiet restlos beseitigt
2	2016	Grenz	Seeadler	Horstbaum zur Brutzeit gefällt
3	2017	Carmzow	Seeadler	Horstbaum zur Brutzeit gefällt
4	2017	Herzfelde	Seeadler	Horstbaum zur Brutzeit gefällt
5	2019	Falkenhagen	Rotmilan	Horstbaum „verschwunden“
6	2020	Schönermark (NWU)	Mäusebussard	Fund von vergifteten Tieren
7	2020	Jagow	Seeadler	Horstbaum zur Brutzeit gefällt

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0  
**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. In welchen Fällen wurde Strafanzeige durch den Landkreis Uckermark gestellt? In welchen Fällen wurde keine Strafanzeige gestellt und aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

In den Fällen 2, 3, 6 und 7 wurde Strafanzeige durch den Landkreis Uckermark gestellt, im Fall Nr. 4 erfolgte dies durch Dritte. In den Fällen 1 und 5 ließ die Spurenlage keinen Ermittlungserfolg erwarten. Nach Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden und der Fachbehörde für Naturschutz wurde deshalb auf Anzeigen verzichtet.

3. Welche Ergebnisse der Strafanzeigen liegen im Einzelnen vor?

Antwort:

Alle vom Landkreis Uckermark angezeigten Fälle wurden nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft eingestellt, da keine Täter ermittelt werden konnten.

4. Wurden im Umkreis von 6 km der zerstörten Horste wieder neue Horste durch Greifvögel errichtet? Wenn ja, wo?

Antwort:

Im Falle der Horstbaumfällungen 1-5 wurden in den Folgejahren innerhalb eines 6000-m-Radius erneut Horste errichtet. Im Fall 7 war die noch nicht möglich (Zerstörung 2020). Die genauen Horststandorte unterliegen aus Schutzgründen der Geheimhaltung.

5. Welche Maßnahmen plant der Landkreis Uckermark, um zukünftige Zerstörungen der Horste zu vermeiden?

Antwort:

Der Landkreis Uckermark hat sich nach den ersten bekannt gewordenen Fällen wiederholt an die oberste Naturschutzbehörde des Landes gewandt. Wichtigstes Resultat ist die Konkretisierung des sogenannten „Niststättenerlasses“, der jetzt klarstellt, dass illegale Horstbaumfällungen und Störungen weder zeitlich noch räumlich zum Erlöschen des Brutplatzschutzes führen. Seit 2018 werden besonders gefährdet erscheinende Horstbäume bewacht. Dazu gibt es eine Kooperation zwischen dem Landkreis Uckermark, dem Naturschutzbund Deutschland und einem regional ansässigen Windkraftunternehmen. Nach Möglichkeit soll dieses Schutzprojekt in den Folgejahren fortgeführt werden.

6. Wurden im Umkreis von 6 km der seit dem Jahr 2010 zerstörten Horste Windenergieanlagen errichtet, repowert bzw. sind diese geplant?

Antwort:

Siehe zu 7.

7. Welche Windanlagenbetreiber konnten seit 2010 Windenergieanlagen im Umkreis von 6 km der zerstörten Horste errichten?

Antwort:

Das Landesamt für Umwelt, Abteilung T 1, Referat T 13, ist für die Zulassung von Windkraftanlagen die zuständige Genehmigungsbehörde und die Abteilung N, Referat N 1 die zuständige Naturschutzbehörde.

Welche Anlagen konkret in den angefragten Bereichen genehmigt wurden, ist über die zuständige Genehmigungsbehörde zu recherchieren. Aufgrund der Zuständigkeiten wird zu den Fragen 6 und 7 das LfU angefragt. Nach Rückantwort wird diese zeitnah nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter